



**Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft**

www.pefc.de

Internes Monitoring 2021 Region Baden-Württemberg

Jahresbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (Regionale Waldzertifizierung-Anforderungen; PEFC D 1001:2014)	3
2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg	3
3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung	4
4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Audits nach Waldbesitzart.....	4
5. Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	7
6. Ergebnisse	9
7. Stand der Korrekturmaßnahmen.....	10
8. Informationen Dritter / Beschwerden.....	11
9. Systematische Abweichungen	12
10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2020	12

1. Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (Regionale Waldzertifizierung-Anforderungen; PEFC D 1001:2014)

7.1.2.2 Internes Monitoring

7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.

7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.

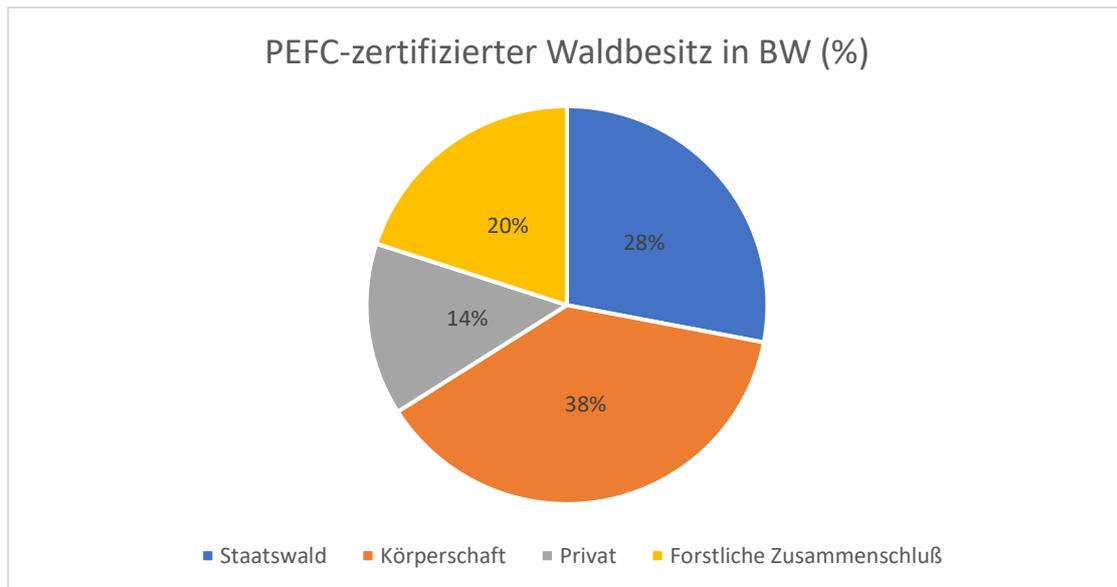
7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abgedeckt wird. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.

2. Zertifizierte Waldfläche in der Region Baden-Württemberg

Als Basis für das Interne Monitoring Programm Baden-Württemberg 2021 werden dementsprechend folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche in Baden-Württemberg 1.131.349 ha (Stand Oktober 2020)
- Jährlich zu auditierende Fläche in Baden-Württemberg 113.135 ha

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Waldbesitzverteilung des PEFC-zertifizierten Waldes in Baden-Württemberg:



3. Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg macht von der Möglichkeit nach PEFC D 1001:2014 Gebrauch, die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

4. Stichprobenumfang des diesjährigen Internen Audits nach Waldbesitzart

Obwohl PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografischer Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Das Ergebnis findet sich in der anschließenden Tabelle.

Auswahl der Betriebe nach Eigentumsart:

	Land- /Bundeswald	Körperschaft- wald	Privatwald	Forstliche Zusammenschlüsse (Kleinprivatwald)
Anzahl der zu auditierenden Betriebe 2021	Gesamt Forst BW AÖR	9	10	10
Repräsentierte Waldfläche (ha)	305.703	6.282	822	20.884

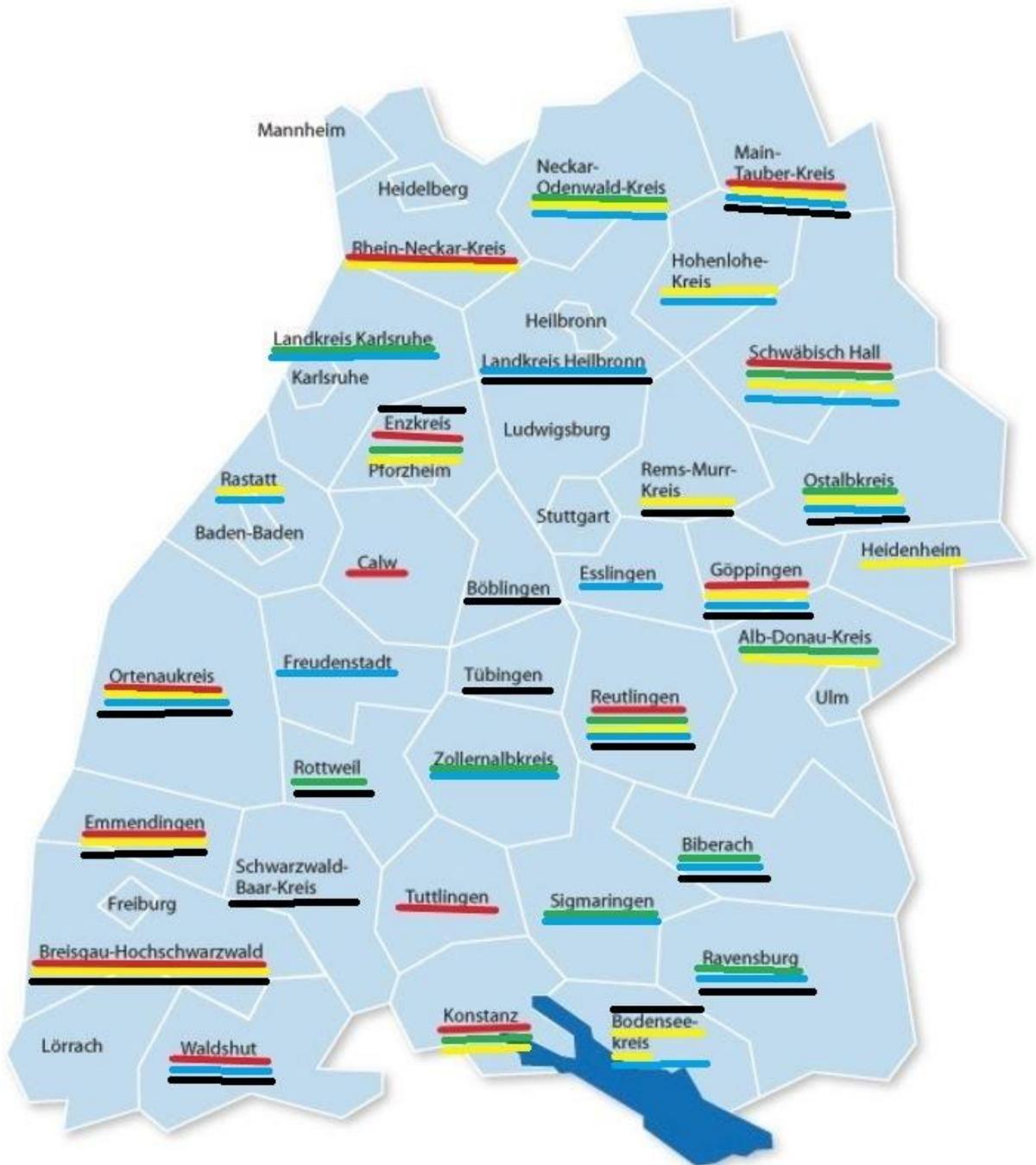
Summe: 333.691ha

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2021:

- 1 Vor-Ort-Audit in einem Forstbezirk des Staatswaldes, um komplexe Themen persönlich zu erörtern.
- **9 Vor-Ort-Audits in kommunalen Forstbetrieben** (Schwerpunkt Wildverbiss/Jagdverpachtung). Zur Verdeutlichung der Wichtigkeit der kommunalen Forstbetriebe: Insgesamt repräsentieren alle kommunalen Forstbetriebe eine Fläche von 434.391 ha (dies entspricht 38% der zertifizierten Waldfläche in Baden-Württemberg).

Ein **Schwerpunkt** der Vor-Ort-Audits liegt im **Privatwald** mit **10 Audits** und bei **forstlichen Zusammenschlüssen** mit ebenfalls **10 Audits**, da hier der größte Nutzen in Bezug auf die Systemstabilität erwartet wird.

Die nachfolgende Karte dient zur Veranschaulichung der räumlichen Verteilung der Vor-Ort-Gespräche des Internen Audits. In den Landkreisen, die unterstrichen sind, fanden Vor-Ort Gespräche statt. Die rot unterstrichenen stammen aus dem Jahr 2017, die grün unterstrichenen aus dem Jahr 2018, die gelb markierten aus dem Jahr 2019, die blau unterstrichenen aus dem Jahr 2020 und die mit Schwarz hervorgehobenen aus dem aktuellen Jahr 2021.



5. Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt/ Kriterium 1: angemessene Waldpflege

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 3.3
3.3	Eine angemessene und auf die Betriebsziele abgestimmte Pflege wird sichergestellt.

Schwerpunkt/ Kriterium 2: Wildverbiss und Naturverjüngung

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 4.11;4.7
4.7	Der natürlichen Verjüngung wird der Vorzug gegeben, wenn die zu erwartende Verjüngung standortgerecht und qualitativ wie quantitativ befriedigend ist und eine Pflanzung aufgrund eines geplanten Waldumbaus nicht erforderlich ist.
4.11	Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin (siehe Leitfaden 6). Alle rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Geltendmachung von Wildschäden) werden ausgeschöpft. <i>a) Wildbestände gelten dann als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und erhebliche, frische Schälschäden an den Hauptbaumarten nicht großflächig auftreten.</i>

Schwerpunkt/ Kriterium 3: Arbeitsschutz /Unfallverhütungsvorschriften

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 6.5
6.5	Die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und die Betriebssicherheitsverordnungen werden eingehalten. Wenn technisch umsetzbar, gehört hierzu auch eine funktionierende Rettungskette.

Schwerpunkt/ Kriterium 4: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen)

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 5.2.2 f), g); 5.2.3. d), e)
---------------	---

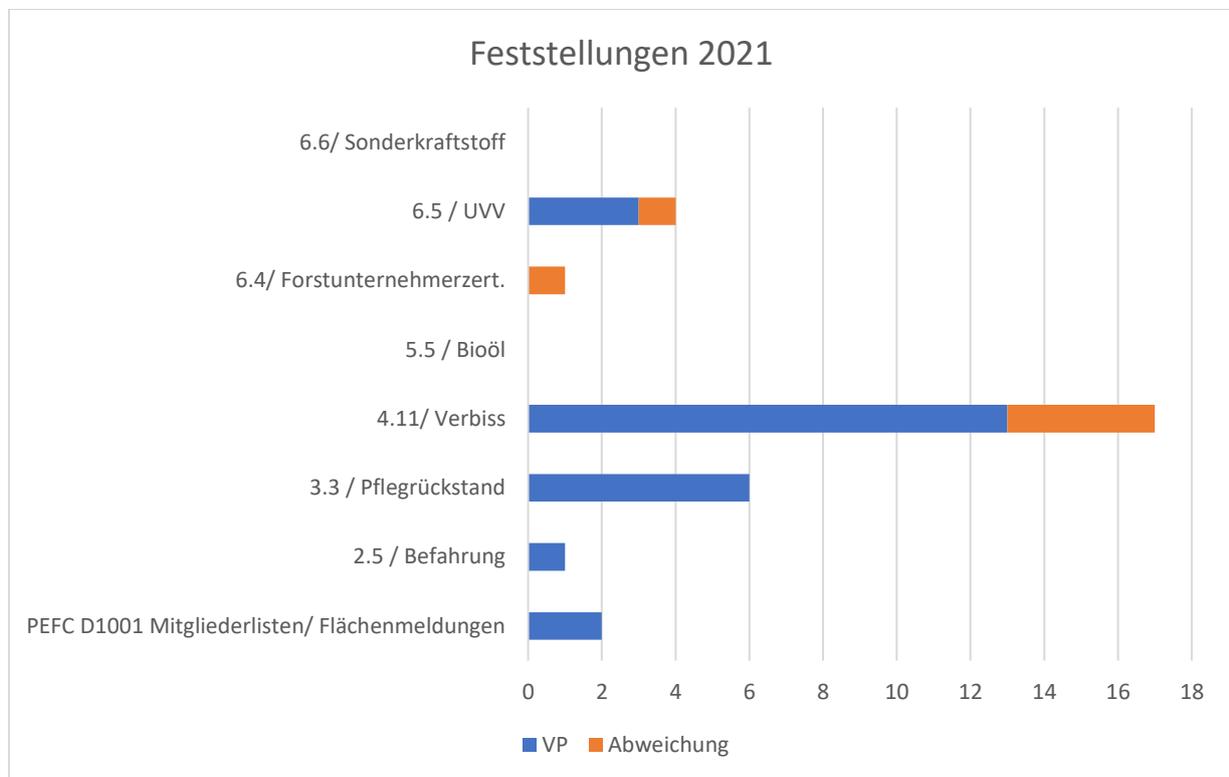
Ziel	Den Anforderungen nach D1001:2014 Regionale Waldzertifizierung gerecht zu werden.
------	---

Schwerpunkt/ Kriterium 5: Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

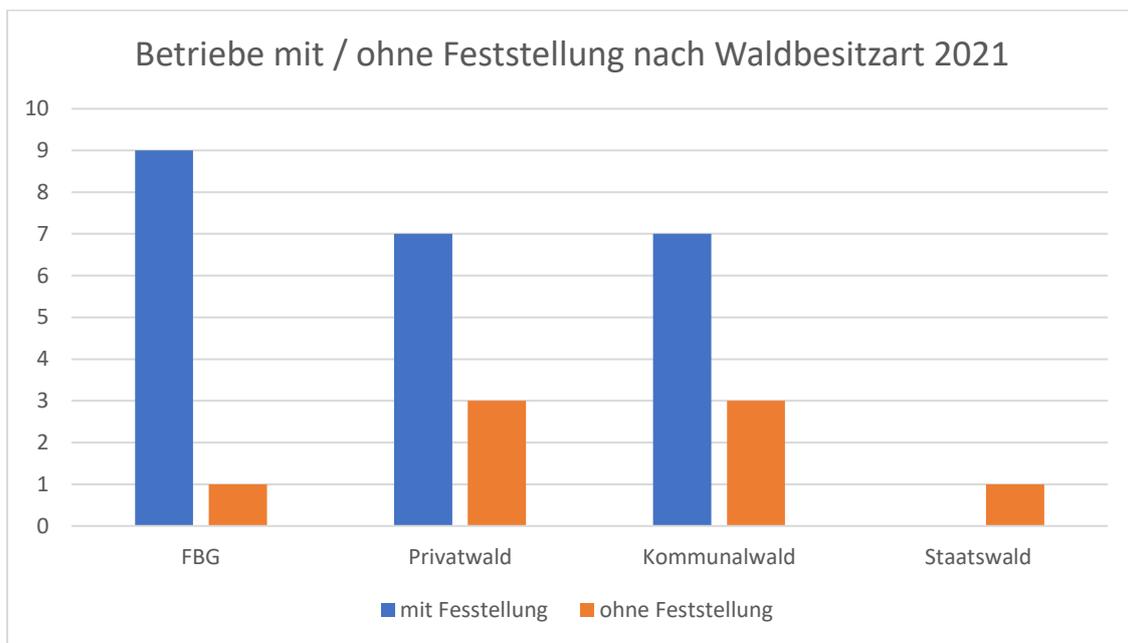
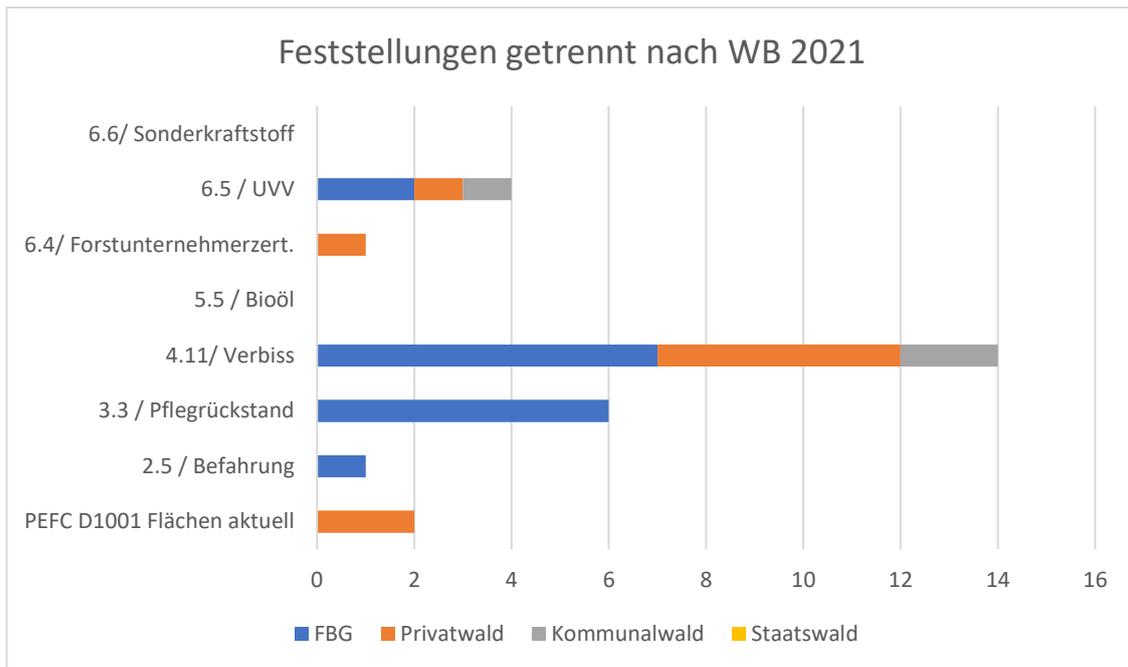
PEFC Standard	PEFC D 1002:2014 Nr. 2.2
2.2	<p>Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel z.B. bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung nach Maßgabe des Pflanzenschutzgesetzes statt. Alternative organisatorische und/oder technische Maßnahmen haben Vorrang. Mit Ausnahme von Polterspritzungen sowie dem Ausbringen von Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmitteln wird für alle anderen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln ein schriftliches Gutachten (siehe Leitfaden 2) durch eine fachkundige Person erstellt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt in jedem Fall durch eine Person mit Sachkundenachweis gemäß PflSchG.</p> <p><i>a) Als Pflanzenschutzmittel im Sinne dieser Bestimmung gelten Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide.</i></p> <p><i>b) Eine Person gilt als fachkundig im Sinne dieses PEFC-Standards, wenn sie eine forstliche Ausbildung an einer Universität, Fachhochschule oder Technikerschule abgeschlossen hat.</i></p>

6. Ergebnisse

a) Übersicht der Feststellungen



b) Detailauswertungen zu den festgestellten Abweichungen in Bezug auf die Waldbesitzart



7. Stand der Korrekturmaßnahmen

Aktuell sind aus dem Audit Jahr die folgenden vier Abweichungen noch offen:

- Änderung eines Jagdpachtvertrages nach Laufzeit, Verwendung des PEFC-Merkblattes zur Gestaltung von Jagdpachtverträgen (Kommunalwald) bis 01.05.2022
- Änderung eines Jagdpachtvertrages nach Laufzeit, Verwendung des PEFC-Merkblattes zur Gestaltung von Jagdpachtverträgen (Kommunalwald) bis 01.05.2024

- Änderung eines Jagdpachtvertrages nach Laufzeit, Verwendung des PEFC-Merkblattes zur Gestaltung von Jagdpachtverträgen (Forstlicher Zusammenschluss) bis 01.05.2024

8. Informationen Dritter / Beschwerden

In der Periode des Internen Audits 2021 wurden keine standardrelevanten Informationen von Dritten an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Baden-Württemberg herangetragen.

Im Auditjahr 2021 wurden keine konkreten Beschwerden an die regionale PEFC-Arbeitsgruppe herangetragen.

9. Systematische Abweichungen

Im fünften Jahr des Internen Monitorings in Baden-Württemberg, konnten keine Systematischen Abweichungen festgestellt werden. Insgesamt fällt aber die Häufigkeit von Feststellungen beim Thema angepasste Schalenwildbestände auf. In vielen Betrieben zeigt sich hier in BW ein positives Bild, aber an einigen Punkten müssen die Anstrengungen erhöht werden.

In diesem Jahr sind gehäuft Pflegerückstände bei der Bewirtschaftung aufgefallen. Dies kann zum einen in der aktuellen Marktlage begründet liegen; jedoch sind die Rückstände auf Versäumnisse zurückzuführen, die deutlich länger zurückliegen als drei bis fünf Jahre.

10. Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2021

Die Forstwirtschaft in BW konnte sich im Jahr 2021 etwas von der angespannten Kalamitätssituation etwas erholen.

Aktuell lässt das Interne Monitoring keinen Schluss zu das sich die Waldbewirtschaftung im Sinne von PEFC verschlechtern würde. Eher im Gegenteil, eine ständige Verbesserung aller Akteure ist zu beobachten.